Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tel.: 03334 214 1600
Fax: 03334 214 2600
Email: veterinaeramt@kvbarnim.de

Landkreis Barnim

ANLAGE 2
ZUR TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNG VOM 7. OKTOBER 2026

Merkblatt - Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach einem Wildschweinkontakt

Stand: 7. Oktober 2026

Ziel der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es, vorhandene Krankheitserreger möglichst vollständig zu eliminieren, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Hierzu sind mögliche Erreger von Haut, Kleidung, Haustieren, Fahrzeugen und Gegenständen zu entfernen. Insbesondere soll ein Ausbruch der ASP bei Hausschweinen durch versehentliches Hineintragen des Erregers verhindert werden.

Nach § 14 d Abs. 5 Nr. 2 der Schweinepest-Verordnung haben Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde durchzuführen.

Maßnahmen:

1 Hände waschen und desinfizieren – nach Möglichkeit noch vor Ort
2 Kleidungswechsel - möglichst noch vor Ort - und anschließend Kleidungswäsche bei 60°C mit Vollwaschmittel
3 Schuhwerk möglichst noch vor Ort wechseln und unverzüglich reinigen – insbesondere Profilsohlen
4 Fahrzeuge und Gegenstände gründlich reinigen – möglichst in geringer Entfernung
5 Haustiere (insbesondere Hunde) reinigen.

Die Reinigung kann mit einem handelsüblichen alkoholbasierten Reinigungstuch vor Ort erfolgen. Zur Desinfektion eignen sich gegen behüllte Viren wirksame Präparate (in Apotheken erhältlich) oder heißes Wasserbad über 70°C für 10 Minuten.

Weitere vorbeugende Maßnahmen:

1 Betretungsverbot innerhalb der festgelegten Kerngebiete für Wälder und offene Landschaften
2 Festgelegte Sperrzone II - gefährdetes Gebiet, in denen sich Wildschweine aufhalten bzw. aufhalten könnten nur betreten, wenn es unbedingt notwendig ist, danach Kontakt zu Hausschweinen vermeiden (mindestens 48 Stunden)
3 Kontakt zu kranken oder verendeten Wildschweinen meiden
4 Tierische Lebensmittel (z. B. Wurstbrote) nicht im Wald oder in offener Landschaft entsorgen.

Dieses Merkblatt dient als Hinweis zur erforderlichen Reinigung und Desinfektion sowie weiteren Maßnahmen. Die gesetzlichen Vorschriften sind zusätzlich zu beachten. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim steht für weitere Auskünfte unter Tel.: 03334 214-1607, E-Mail: veterinaeramt@kvbarnim.de zur Verfügung.